

Die KVB teilt Nachzahlungstermine für die Nachzahlungen 2013 bis 2015 mit

Im Fachausschuss Psychotherapie am 05.07.2016 hat die Honorarabteilung der KVB konkrete Termine zu den Nachzahlungen für die Jahre von 2013 bis 2015 mitgeteilt. Diese Nachzahlungen werden aufgrund des Bewertungsausschussbeschlusses vom 22.09.2016 geleistet, den wir zwar für einen ersten Schritt in die richtige Richtung aber für weiter nicht konform mit der BSG-Rechtsprechung halten. Wir hatten ausführlich dazu berichtet. Genauere Informationen dazu finden Sie auch auf unseren Verbandshomepages.

WICHTIG:

Über alle in diesem Informationsschreiben aufgelisteten Nachzahlungen wird jeweils ein eigener Bescheid jeweils etwa 2 - 4 Wochen nach dem Haupt-Honorarbescheid erteilt. Dieser Nachzahlungsbescheid wird jeweils eigenständig rechtsmittelfähig sein. Das bedeutet, es muss auch jeweils ein eigener Widerspruch dagegen eingelegt werden. Wir empfehlen diese Widersprüche, da wir den Rechenweg des Bewertungsausschusses zu den Nachvergütungen für nicht BSG-konform erachten. Wir werden unseren Mitgliedern natürlich jeweils wieder entsprechende Widerspruchsformulare zur Verfügung stellen.

Die **Nachzahlungen für Quartale II und III / 2015** sollen mit dem Honorar für das **erste Quartal 2016 Ende Juli** ausbezahlt werden. Die positive Nachricht: Diese beiden Quartale sollen an **alle** Psychotherapeuten in Bayern nachgezahlt werden, egal, ob Widerspruch erhoben wurde oder nicht. Dies wurde zwischen KVB und bayerischen Krankenkassen konsentiert.

Die nächsten **Nachzahlungen für alle vier Quartale des Jahres 2014 und das Quartal I/2015** kommen dann mit dem Honorar für das **Quartal II/2016**, das im **Oktober 2016** zur Auszahlung gelangen wird. Diesmal soll aber nur an die Widerspruchsführer ausbezahlt werden. Für diese Quartale haben sich die Kassen geweigert, an alle Psychotherapeuten in Bayern nachzubezahlen, obwohl unsere KV dies mit Nachdruck eingefordert hat.

Als dritte Nachzahlungstranche werden dann **die Quartale I bis IV/2013** nachvergütet. Für diese Quartale wird die Auszahlung mit dem **Honorarbescheid für das dritte Quartal 2016 erfolgen, der vermutlich dann erst im Januar 2017** ergeht. Auch hier werden nur die Widerspruchsführer Nachzahlungen erhalten, weil auch für 2013 die Krankenkassen die Nachzahlung an alle verweigern.

Für die **Quartale I bis IV/2012** erfolgte ja bereits eine Abschlagszahlung Ende Dezember 2015. Für diese Quartale erfolgt laut telefonischer Mitteilung der KVB eine eventuelle noch zu zahlende Restzahlung (Differenzbetrag zwischen der Abschlagszahlung und dem genauen Nachzahlungsbetrag) mit dem **Honorarbescheid des vierten Quartals 2016, also erst im April 2017**. Da die Abschlagszahlung Ende 2012 jedoch bereits (bis ggf. auf die Jobsharing-Praxen) der endgültigen Nachzahlungssumme recht nahekommt, ist hier keine besonders hohe Nachzahlungssumme mehr zu erwarten. Diese Nachzahlung wird, wie bereits bei der Abschlagszahlung 2012, ebenfalls nur für die Widerspruchsführer gelten.

Zum Quartal IV 2015 erfolgen keine Nachzahlungen, denn dieses Quartal IV/2015 wurde als erstes Quartal bereits nach den neuen Vorgaben des Bewertungsausschusses

vom 22.09.2015 ausbezahlt. Dennoch empfehlen wir aus den genannten Gründen auch in Zukunft weiter regelmäßig Widerspruch einzulegen.

Wir halten Sie auch jeweils auf unseren Verbandshomepages und in unseren Mitgliederbriefen darüber auf dem Laufenden.